

WEGWEISER zur Fluglärmenschutz-Förderung:

☞ Was wird gefördert?

Der Einbau von Fluglärmeschutzelemente in Wohnungen, in denen ein bestimmter Immissionsgrenzwert durch Fluglärm überschritten wird.
Die Immissionsgrenzwerte für Förderungen lauten:

Lden > 55 dB (0:00 Uhr – 24:00 Uhr)

Bei Überschreitung dieses Immissionsgrenzwertes wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten passiver Lärmschutz für die jeweilige Liegenschaft gewährt.
Gefördert werden 20 % (bei R'w \geq 38 dB) bzw. 25 % (bei R'w 41 dB) der Kosten der neuen Elemente inkl. Demontage-, Entsorgungs- und Einbaukosten.
Nicht umfasst von den geförderten Kosten sind Maler-, Anstreicher-, Tapezier-, Reinigungsarbeiten und Montage von Rollläden Jalousien, etc.
Der Luftdurchsatz der Schalldämmlüfter hat mindestens 20m³/h pro Person zu betragen und ist gegebenenfalls durch ein entsprechendes Zeugnis nachzuweisen.
Für Schalldämmlüfter in Schlafräumen wird ein Maximalbetrag in Höhe von €350,- zuzüglich USt. vergütet.

☞ Wer erhält die Förderung für Fluglärmenschutz?

Eigentümer, Mieter, Bauberechtigte oder Bevollmächtigte, unabhängig davon, ob für die Wohnhaussanierung im Rahmen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes angesucht wurde.

☞ Wann reicht man die Förderung ein?

Nach Abschluss der Umbauarbeiten mit ausgefülltem Antragsformular für die "Fluglärmenschutz-Förderung".

☞ Welche Unterlagen sind beizulegen?

Rechnung(en) mit Zahlungsnachweis(en).
Diese dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als 18 Monate zurückliegen.
Allenfalls erforderliche behördliche Bewilligung.

☞ Wo sind die Unterlagen abzugeben?

Im Stadtmagistrat, Wohnungsservice/ Wohnbauförderung, Maria-Theresien-Straße 18
Zi. 2182-2190 (Tel.: 5360/2182, 2184, 2186, 2188 oder 2190)

☞ Wie erfolgt die Erledigung?

Nach Einreichung des Ansuchens wird Ihr Ansuchen technisch und rechtlich geprüft und im Regelfall ein Lokalausweis vor Ort vorgenommen. Anschließend wird bei positiver Erledigung die Fluglärmenschutz-Förderung auf Ihr im Antrag bekanntgegebenes Konto überwiesen.

Informationen und Formulare sind im Stadtmagistrat Innsbruck, Wohnungsservice, Referat Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18 erhältlich.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter
<https://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=foerderungen--finanzen/bauen--wohnen/laermschutz>